

**Bekanntmachung
zur Wahlwerbung in der Stadt Ahaus anlässlich der Kommunalwahlen am 13. September 2020**

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass Wahlwerbung zu den Kommunalwahlen am 13. September 2020 in der Stadt Ahaus grundsätzlich im Zeitraum vom 13. Juni 2020 bis zum Wahltag möglich ist. Bei der Wahlwerbung handelt es sich um eine erlaubnisbedürftige Sondernutzung gem. § 2 der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlich Straßen im Gebiet der Stadt Ahaus (Sondernutzungssatzung) vom 29.08.2006. Anträge zur allgemeinen Wahlwerbung und weitere Informationen stellt die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus zur Verfügung.
Auskünfte erteilt vorab Herr Gerling, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Tel. 02561/72-250.

Ahaus, den 23.06.2020

Der Wahlleiter

gez. Hans-Georg Althoff